

Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang Potsdam, den 9. Juli 2014 Nummer 27

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Der Landeswahlleiter	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Partei DIE LINKE	863
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	863
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Luckenwalde"	863
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 16269 Wriezen	864
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 24 Windkraftanlagen (Windpark Chransdorf West) in 03229 Altdöbern und 01983 Großräschen	865
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen in 01998 Schipkau OT Klettwitz im Repowering für bestehende Windkraftanlagen	865
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 03238 Sallgast OT Göllnitz	866
Errichtung und Betrieb von neun Windkraftanlagen in 15926 Luckau OT Duben	867
Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen in 15926 Luckau OT Duben	868
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Wünsdorf	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	869
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Luckau	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	869

Inhalt	Seite
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Briesen	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	870
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	870
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	
Verfügung zur Widmung und Einziehung von Teilabschnitten der Landesstraße L 16 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	871
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	872
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	888
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	888

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Partei DIE LINKE

Bekanntmachung des Landeswahlleiters Vom 23. Juni 2014

Gemäß § 43 Absatz 5 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7), wird die folgende Feststellung des Landeswahlleiters bekannt gegeben:

Auf der Grundlage von § 43 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Herr Klaus Körner auf der Landesliste der Partei DIE LINKE die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz der am 15. Juni 2014 verstorbenen Abgeordneten Frau Helga Böhnisch übergeht.

Herr Klaus Körner hat die Mitgliedschaft im 5. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 23. Juni 2014 angenommen.

Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Bekanntmachung des Landeswahlleiters Vom 27. Juni 2014

Gemäß § 43 Absatz 5 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7), wird bekannt gegeben, dass die Abgeordnete Frau Susanne Melior mit Ablauf des 30. Juni 2014 auf ihre Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg verzichtet hat.

Gemäß § 43 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) geht der Sitz der ausgeschiedenen Abgeordneten Frau Susanne Melior auf die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson der Landesliste derjenigen Partei über, für die die Abgeordnete bei der Wahl angetreten ist.

Auf der Grundlage von § 43 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Frau Dr. Sibylle Bock auf der Landesliste der SPD die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Frau Susanne Melior übergeht.

Frau Dr. Sibylle Bock hat die Mitgliedschaft im 5. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 1. Juli 2014 angenommen.

Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Luckenwalde"

Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Genehmigungsbehörde Vom 27. Juni 2014

Das DRK-Krankenhaus Luckenwalde beantragte mit Schreiben vom 12.02.2014 die Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes am Krankenhaus Luckenwalde.

Es handelt sich dabei um ein Verkehrsvorhaben gemäß Nummer 14.12.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3a des UVPG hat die zuständige Behörde festzustellen, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen zur Vorprüfung können während der Dienstzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (unter 03342/42664103) bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld eingesehen werden.

Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 16269 Wriezen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 8. Juli 2014

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16269 Wriezen, Gemarkung Haselberg, Flur 3, Flurstück 429 und Gemarkung Frankenfelde, Flur 3, Flurstück 17 zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G01214).

Bei den Windkraftanlagen handelt es sich um Anlagen nach Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m, einer Nabenhöhe von 125 m und einer Gesamthöhe von 170 m. Die Nennleistung beträgt 2 MW je Anlage. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im 3. Quartal 2014 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden einen Monat vom 16. Juli 2014 bis einschließlich 15. August 2014 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Wriezen, Freienwalder Straße 50, Zimmer 17 in 16269 Wriezen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 16. Juli 2014 bis einschließlich 29. August 2014 schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam oder bei der Stadtverwaltung Wriezen, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 14. Oktober 2014 um 10:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Wriezen, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechts grundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 24 Windkraftanlagen (Windpark Chransdorf West) in 03229 Altdöbern und 01983 Großräschen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 8. Juli 2014

Der Firma PNE WIND AG, Peter-Henlein-Str. 2 - 4 in 27472 Cuxhaven wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, 16 Windkraftanlagen auf den Grundstücken in 03229 Altdöbern, Gemarkung Altdöbern, Flur 5, Flurstücke 50, 55, 57, 59 und Flur 6, Flurstücke 1, 3, 8, 9, 10, 13/2, 17, 21/1, 22, 36, 41 sowie acht Windkraftanlagen in 01983 Großräschen OT Barzig, Gemarkung Barzig, Flur 1, Flurstücke 29/2, 33/2, 34/2, 45, 46, 47, 53, 55 zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von 24 Windkraftanlagen des Typs NORDEX N-117 mit einem Rotordurchmesser von 116,8 m, einer Nabenhöhe von 140,6 m und einer Gesamthöhe von 199 m inkl. Kranstellflächen und Zufahrtswegen. Die Leistung je Anlage beträgt 2,4 MW_{el}.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 10.07.2014 bis einschließlich 23.07.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, im Amt Altdöbern, Bauamt, Markt 24 in 03229 Altdöbern und in der Stadt Großräschen, Bauamt, Calauer Str. 27 in 01983 Großräschen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBI. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBI. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen in 01998 Schipkau OT Klettwitz im Repowering für bestehende Windkraftanlagen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 8. Juli 2014

Der Firma Klettwitz Green Energy GmbH & Co. KG, Nesseufer 40 in 26789 Leer wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 01998 Schipkau, Gemarkung Klettwitz, Flur 1, Flurstück 82, **acht Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben. Mit diesen acht Windkraftanlagen sollen bestehende Windkraftanlagen des Typs Vestas V 66-1,65 MW der Windparks Klettwitz Nord und Klettwitz Süd durch leistungsstärkere (Repowering) ersetzt werden.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen des Typs Vestas V112-3.3 MW mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von 196 m. Die Leistung soll 3,3 MW_{el} je Anlage betragen. Zu jeder Windkraftanlage gehören Getriebe, Maschinenhaus, Stahlrohrturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom 10.07.2014 bis zum 23.07.2014 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus, bei der Gemeinde Schipkau, Bau- und Liegenschaftsamt, Schulstraße 4, Zimmer 10 in 01998 Schipkau und in der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, Bereich Bürgermeister, Planung/Stadtentwicklung, Zimmer 218 in 01979 Lauchhammer sowie im Bürgerservice/Eingangsbereich des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, in 03238 Massen-Niederlausitz zur Einsichtnahme während der Dienststunden

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBI. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBI. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Windkraftanlage in 03238 Sallgast OT Göllnitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 8. Juli 2014

Der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, wurde die Neugenehmigung gemäß §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt, eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V112-3,0 MW im "Windpark Göllnitz West" auf dem Grundstück in der Gemarkung Göllnitz, Flur 6, Flurstück 57 zu errichten und zu betreiben. Die Windkraftanlage hat eine Nabenhöhe von 140 m, einen Rotordurchmesser von 112 m und eine elektrische Nennleistung von 3 MW. Der Mast ist in geschlossener, konischer Stahlrohrbetonbauweise ausgeführt. Zur Windkraftanlage gehören ein Kranaufstellplatz, die Trafostation und die Zuwegung.

Das Gesamtvorhaben "Windpark Göllnitz West" unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Windkraftanlage wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 10.07.2014 bis zum 23.07.2014 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und beim Amt Kleine Elster, Bau- und Liegenschaftsamt, Turmstraße 8 in 03238 Massen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von neun Windkraftanlagen in 15926 Luckau OT Duben

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 8. Juli 2014

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6, 03044 Cottbus, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Karche, Flur 3, Flurstücke 74,88 und Flur 2, Flurstücke 41,60,53,34, 28 neun Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Windkraftanlagen sind vom Typ GE 2,5-120 mit einer Nabenhöhe von 139 m. Sie verfügen über drei Rotorblätter mit Rotor, Nabe und Getriebe. Die elektrische Leistung beträgt je 2,5 MW. Zu jeder Anlage gehören Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegung. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im 1. Quartal 2015 geplant.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 16.07.2014 bis einschließlich 15.08.2014 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 427 in 03050 Cottbus und bei der Stadt Luckau, Bauamt Zimmer 123, Am Markt 34, 15926 Luckau ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 16.07.2014 bis einschließlich 29.08.2014 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 15.10.2014 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Luckau, Am Markt 34 in 15926 Luckau erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen in 15926 Luckau OT Duben

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 8. Juli 2014

Die Firma Vattenfall Europe Windkraft GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken (Standorte der Fundamente) in der Gemarkung Karche, Flur 3, Flurstück 83 und Flur 2, Flurstücke 7, 20, 27, 38, 39, 40, in der Gemarkung Alte Heide 2, Flur 8, Flurstücke 10, 16 und in der Gemarkung Alte Heide 1, Flur 6, Flurstück 1 elf Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Windkraftanlagen sind vom Typ GE 2,5-120 mit einer Nabenhöhe von 139 m. Sie verfügen über drei Rotorblätter mit Rotor, Nabe und Getriebe. Die elektrische Leistung beträgt je 2,5 MW. Zu jeder Anlage gehören Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegung. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im 1. Quartal 2015 geplant.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 16.07.2014 bis einschließlich 15.08.2014 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 427 in 03050 Cottbus und bei der Stadt Luckau, Bauamt Zimmer 123, Am Markt 34, 15926 Luckau ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 16.07.2014 bis einschließlich 29.08.2014 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 14.10.2014 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Luckau, Am Markt 34 in 15926 Luckau erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Oberförsterei Wünsdorf Vom 18. Juni 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Teltow Fläming, Gemarkung Schöneiche, Flur 5, Flurstück 21 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 2,5482 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 14.05.2014, Az.: LFB 16.04-7020-06/05/14 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033702 73200 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Wünsdorf, Steinplatz 1, 15806 Zossen eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Oberförsterei Luckau Vom 11. Juni 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme-Spreewald, Gemarkung Kaden, Flur 1, Flurstücke 335 und 148, sowie in der Gemarkung Lübben Flur 41, Flurstück 344 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 2,35 ha (Anlage Mischwald).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 14.04.2014, Az.: LFB 20.08/01 7020-5/02/14 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03544 557300 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Luckau, Nordpromenade 19, 15926 Luckau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Oberförsterei Briesen Vom 20. Juni 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder Spree, Gemarkung Neuendorf i. S., Flur 1, Flurstück 110 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 2,66 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 05.03.2014, Az.: LFB.23.02-7020-06/03/14 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033607 5926-0 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Briesen, Frankfurter Straße 7, 15518 Briesen eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau Vom 25. Juni 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung Siewisch, Flur 2, Flurstück 219 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 2,2469 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 12.06.2014 Az.: LFB 30.02.7020-6/60/2014 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035602 5191825 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau, Drebkauer Hauptstraße 12, 03116 Drebkau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

Verfügung zur Widmung und Einziehung von Teilabschnitten der Landesstraße L 16 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten Vom 17. Juni 2014

1 Widmung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3), erhalten die neugebaute Teilstrecke - Rampen und Brücke über die Autobahn A 24 im Bereich der Anschlussstelle Neuruppin-Süd - von der L 16 Abschnitt 210 (VNK 3142 006 NNK 3142 003) Station 0,700 bis zur L 16 Abschnitt 220 (VNK 3142 003 NNK 3042 015) Station 0,500 (Stationierung der alten Linienführung) und der neugebaute Mitfahrerparkplatz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Landesstraßen eingestuft und werden Bestandteil der Landesstraße L 16.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

2 Einziehung

Nach § 8 BbgStrG wird der zurückgebaute Teilabschnitt der alten Linienführung der Landesstraße L 16 von Abschnitt 210 Station 0,700 bis Abschnitt 220 Station 0,500 (Stationierung der alten Linienführung) eingezogen, da dieser für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kerstin Finis-Keck Abteilungsleiterin

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Altstadt Blatt 3075** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 211/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 2, Flurstück 309, Gebäude- und Freifläche, Brandenburger Platz 4, 185 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Balkon, nebst Keller; im Aufteilungsplan sämtlichst mit Nr. 2 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3074 bis Blatt 3077); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen v. 02.12.2005, 19.03.2007 (Urk.-Nr.: 2154/2005, 504/2007, Notar Rolf-Rüdiger Ruppelt in Cottbus) Bezug genommen;

versteigert werden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum (Anschrift: Brandenburger Platz 4, 03046 Cottbus) in einem 4- bis 5-geschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus als städtisches Reihenhaus (Mittelhaus), Bj.: ca. 1890, Gebäudeerweiterung (DG) 2007.

Die 3-Raum-Wohnung mit Balkon (93,60 m²) war im Zeitpunkt der Ortsbesichtigung vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 37/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2014, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von Forst (Lausitz) Blatt 3200 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1222, Dünenweg 26, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.394 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Postanschrift: Dünenweg 26, 03149 Forst (Lausitz) Bebauung:

- Zweifamilienhaus, Bj. ca. 1925 mit Um-/Anbauten 1929, 1937, 1988 und wesentlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 1996, freistehend, zweigeschossig, teilunterkellert
- Nebengebäude, Bj. ca. 1979 mit Um-/Anbauten 1981, 1988, eingeschossig
- Garagengebäude, Bj. ca. Ende 70er Jahre, eingeschossig

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 59 K 132/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Glinzig Blatt 399** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glinzig, Flur 1, Flurstück 154/12, Zur

Koselmühle (OT Glinzig) 109, Gebäude- und Freifläche, Größe: 473 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem LUX-Fertighaus in Holztafelbauweise als Einfamilienhaus - Bungalow mit Garage [Bj. 1998, freistehend, eingeschossig, ohne Keller, ohne Ausbau Dachgeschoss; Renovierungsbedarf] bebaut. Postalische Anschrift: Zur Koselmühle 109, 03099 Kolkwitz OT Glinzig)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am12.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 65/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Leuthen Blatt 693** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuthen, Flur 4, Flurstück 172, Gebäude- u. Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Leuthener Sportplatz 3, 825 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte mit ca. 100 m² Wohnfläche und 4 Wohnräumen), Bj.: um 1965, Mod.: 1994 und einem Stallgebäude (Bj. um 1965). Anschrift: Am Leuthener Sportplatz 3, 03116 Drebkau - OT Leuthen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 31.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 15.500,00 EUR).

AZ: 59 K 6/13

Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 9:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Zweigstelle Guben in Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Jamlitz Blatt 250** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jamlitz, Flur 2, Flurstück 45, Mochlitz 4, Größe: 484 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.400,00 EUR (je 1/2 Anteil auf 26.200,00 EUR).

Postanschrift: Mochlitzer Dorfstraße 4, 15868 Jamlitz OT Mochlitz

Bebauung: Doppelhaushälfte mit Anbau, 1 1/2-geschossig, unterkellert, Bj. ca. 1900, ca. 2005 teilmodernisiert sowie mit einem Nebengebäude - Gartenlaube in Holzbauweise, Schuppen, ehemal. Hundezwinger

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 240 K 42/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 21. August 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Rauen Blatt 1621** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 996, Größe: 3.520 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.500,00 EUR.

Postanschrift: Ziegeleistraße 6, 15518 Rauen Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 103/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. August 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Seelow Blatt 1115** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Seelow, Flur 16, Flurstück 338, Größe: 1.157 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Postanschrift: Kirschweg 7, 15306 Seelow Bebauung: Doppelhaushälfte und Schuppen

Geschäfts-Nr.: 3 K 130/13

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5500** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1026, Verkehrsfläche, Stadthafenweg, Größe: 649 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1181, Verkehrsfläche, Stadthafenweg, Größe: 872 m²,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1182, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Stadthafenweg, Größe: 14.716 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Ifd. Nr. 4: 330,00 EUR Ifd. Nr. 14: 440,00 EUR Ifd. Nr. 15: 183.000,00 EUR.

Nutzung

lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 14: Grünfläche, öffentliche Verkehrsfläche lfd. Nr. 15: Ruine, Wohnbaufläche; mit Abfallstoffen kontaminiert

Postanschrift: ohne AZ: 3 K 57/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 24. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3248** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,16/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: $312\,\mathrm{m}^2$, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: $346\,\mathrm{m}^2$,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 595 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss mit der Nr. L 9 des Aufteilungsplanes.

b) das im Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3249** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,67/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m²,

Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 595 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss mit der Nr. L 10 des Aufteilungsplanes.

c) das im Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3250** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 58,25/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 595 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss mit der Nr. L 11 des Aufteilungsplanes.

d) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3260** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 16,31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 595 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit der Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 10

e) das im Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3272** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 20,73/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: $595~\text{m}^2$ verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 22

f) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3274** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 17,09/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: $595~\text{m}^2$ verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 24 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 24

g) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3275** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 14,91/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: $595~\text{m}^2$ verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 25 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 25

h) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3277** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 14,87/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 595 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 27 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 27

i) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3280** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 16,09/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 595 m^2

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 30 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 30

j) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3282** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,27/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m^2 ,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: $595~\text{m}^2$ verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 32 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 32

k) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3283** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 14,93/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: $1.257~\text{m}^2$,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: $595~\mathrm{m}^2$ verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 33 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 33

l) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3285** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 17,17/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: $595~\text{m}^2$ verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 35~des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 35

m) das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von **Storkow Blatt 3288** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 8,21/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Storkow, Flur 37,

Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m²,

Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m²,

Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m²,

Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 595 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 38 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Abstellraum im Spitzboden Nr. 38 zu a) - m)

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der jeweilige Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch wie folgt eingetragen worden:

	undbuch	Datum der Eintragung
a)	Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch	ch)
	von Storkow Blatt 3248	08.05.2013
b)	Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch	eh)
	von Storkow Blatt 3249	08.05.2013
c)	Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch	eh)
	von Storkow Blatt 3250	10.05.2013
d)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3260	10.05.2013
e)	Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch	ch)
	von Storkow Blatt 3272	13.05.2013
f)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3274	14.05.2013
g)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3275	14.05.2013
h)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3277	14.05.2013
i)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3280	15.05.2013
j)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3282	17.05.2013
k)	(88	
	von Storkow Blatt 3283	17.05.2013
1)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3285	17.05.2013
m)	Grundbuch(Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3288	21.05.2013

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Gr	undbuch	Verkehrswert in Euro
a)	Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch	n)
	von Storkow Blatt 3248	138.700,00
b)	Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch	1)
	von Storkow Blatt 3249	186.300,00
c)	Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch	1)
	von Storkow Blatt 3250	176.400,00
d)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3260	55.800,00
e)	Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch	
	von Storkow Blatt 3272	71.000,00
f)	Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
	von Storkow Blatt 3274	64.900,00

undbuch	Verkehrswert in Euro
Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
von Storkow Blatt 3275	59.900,00
Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
von Storkow Blatt 3277	49.200,00
Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
von Storkow Blatt 3280	56.900,00
Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
von Storkow Blatt 3282	51.000,00
Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
von Storkow Blatt 3283	60.500,00
Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
von Storkow Blatt 3285	62.700,00
Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)	
von Storkow Blatt 3288	30.500,00
	von Storkow Blatt 3275 Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von Storkow Blatt 3277 Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von Storkow Blatt 3280 Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von Storkow Blatt 3282 Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von Storkow Blatt 3283 Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von Storkow Blatt 3285 Grundbuch (Wohnungsgrundbuch)

Das Wertgutachten des Sachverständigen kann während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Postanschrift: Hinter den Höfen 2 - 6, 15859 Storkow

Geschäfts-Nr.: 3 K 38/13

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Versteigerung

Zum Zwecke der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Golßen Blatt 1728** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 103/2, Gebäude- und Freifläche, Stadtwall 3, Größe 361 $\rm m^2$ versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900), Nebengebäude und ein Garagengebäude (Baujahr 1960). Das Objekt ist derzeit nicht bewohnt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 42.500,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 11.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechten die Hälfte des Grundstückwertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 35/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. September 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Lübben Blatt 3829** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lübben, Flur 28, Flurstück 322/3, Gebäude- und Freifläche, Briesener Zergoweg 30, Größe 9.706 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, welches mit einem Bürogebäude, einer Werkhalle und einer Lagerhalle bebaut ist (Baujahr ca. 1969 - 1978). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch a 22.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.121.500,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Hinweis: Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Geschäfts-Nr.: 52 K 5/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Byhlen liegende, im Grundbuch von **Byhlen Blatt 4** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 37

Gemarkung Byhlen, Flur 1, Flurstück 262, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Byhlener Dorfstraße 43, groß 5.430 m²

versteigert werden.

Bebauung: Ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb, bebaut mit einem massiven eingeschossigen teilweise unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Anbau - Bj. 1930 - Anfang der 50er Jahre gesamt um- und ausgebaut, Rekonstruktion 1998, einer Stallscheune Bj. 1930, einigen Holzschuppen sowie Remisen innerhalb des Ortsteils Byhlen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.500,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 18.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 27/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. September 2014, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Lieberose liegende, im Grundbuch von **Lieberose Blatt 1579** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Lieberose, Flur 3, Flurstück 233, Friedrich-Ebert-Straße 3, groß 653 qm versteigert werden. Bebauung: Wohnobjekt, bebaut mit einem teilweise unterkellerten Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) - Erdgeschoss mit Anbau und ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche ca. 96 qm) sowie einer teilweise ausgebauten Scheune und Garage. Baujahr 1924, Modernisierung um 1991 in Stadtrandlage von Lieberose in guter Wohnlage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil 26.000,00 EUR).

Im Versteigerungstermin am 16.06.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 19/13

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Freitag, 19. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Teupitz Blatt 329** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Teupitz, Flur 6, Flurstück 84, Verkehrsfläche, Amselweg, Größe 140 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Teupitz, Flur 6, Flurstück 86, Größe 2.420 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 44.080,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Flurstück 86: 42.400,00 EUR und auf Flurstück 84: 1.680,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.02.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15755 Teupitz, Amselweg. Das Flurstück 86 ist bebaut mit einem zum Bungalow umfunktionierten Reichsbahnwagen und einem Nebengebäude. Beide Gebäude sind stark sanierungsbedürftig. Das Flurstück 84 ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 185/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Genshagen Blatt 719** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 136.405/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 352, Ludwigsfelder Straße 3 L, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 393 m²,

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 353, Ludwigsfelder Straße 3 L, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 768 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 9, dem Balkon und Spitzboden Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz Nr. 7 und 8.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 136.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.10.2012 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung (ca. 93,60 $\rm m^2$ Wohnfläche) befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus in Ludwigsfelde OT Genshagen; Ludwigsfelder Straße 3 L. Zur Wohnung gehören zwei Pkw-Stellplätze. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 227/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 717** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81.241/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 352, Ludwigsfelder Straße 3 L, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 393 m²,

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 353, Ludwigsfelder Straße 3 L, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 768 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 7 des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 1 und der Loggia Nr. 7, dem Balkon und Spitzboden Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz Nr. 10. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 63.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.10.2012 eingetragen worden.

Die 1-Raum-Wohnung (ca. 53,15 m² Wohnfläche) befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in Ludwigsfelde OT Genshagen, Ludwigsfelder Straße 3 L. Zur Wohnung gehört ein Pkw-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Lu-

ckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 226/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 26. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 898** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Ifd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 145, Unland, L 40, Größe 10.046 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 146, Unland, L 40, Größe $5.042~{\rm m}^2,$
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 147, Unland, L 40, Größe 5.037 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 148, Unland, L 40, Größe 10.011 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 149, Unland, L 40, Größe 5.021 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 150, Unland, L 40, Größe $5.016~{\rm m}^2$,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 151, Unland, L 40, Größe $5.012~{\rm m}^2$,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 152, Unland, L 40, Größe 12.508 m^2 ,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 153, Unland, L 40, Größe 5.043 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 154, Unland, L 40, Größe 7.535 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 155, Unland, L 40, Größe $20.014~\rm{m}^2$,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 156, Unland, L 40, Größe 12.507 m^2 ,
- Ifd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 157, Unland, L 40, Größe 10.007 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 158, Unland, L 40, Größe 4.997 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 159, Unland, L 40, Größe 7.520 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 160, Unland, L 40, Größe 5.023 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 161, Unland, L 40, Größe 12.541 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 162, Unland, L 40, Größe 10.031 m²,
- Ifd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 163, Unland, L 40, Größe 15.014 m²,
- Ifd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 164, Unland, L 40, Größe 5.032 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 165, Unland, L 40, Größe 4.996 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 166, Unland, L 40, Größe 14.993 m²,
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 167, Unland, L 40, Größe 20.025 m²,
- Ifd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 168, Unland, L 40, Größe 20.074 m²,

Ifd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 169, Unland, L 40, Größe 20.024 m²,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Friedersdorf, Flur 7, Flurstück 170, Unland, L 40, Größe 19.996 $\rm m^2$

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.019.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.10.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Heidesee OT Friedersdorf, Wolziger Chaussee. Es ist unbebaut und wird als Segelflugplatz genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 25/12

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 31. Juli 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Woddow Blatt 263** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11	Woddow	5	47	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Woddow 28	20.213 m ²
12	Woddow	5	102	Erholungsfläche Am großen Gänsebruch	3.891 m ²
13	Woddow	5	46/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Woddow	2.124 m ²
14	Woddow	5	46/1	Gebäude- und Freifläche, Woddow	2.268 m ²
15	Woddow	5	48	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Woddow	13.515 m ²
16	Woddow	5	38	Gebäude- und Freifläche, Woddow	2.286 m ²
17	Woddow	5	39	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Woddow	2.868 m ²
18	Woddow	5	42/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Woddow	2.200 m ²
19	Woddow	5	44	Gebäude- und Freifläche, Woddow	3.113 m ²
20	Woddow	5	104	Landwirtschaftsfläche, Woddow	8.704 m ²

laut Gutachter bebaut mit einem Gutshaus (Anschrift: Woddow 28, 17326 Brüssow; auf Grundstück BV Nr. 11 gebaut), einem weiteren Wohnhaus (auf Grundstück BV Nr. 13 gebaut) und diversen weiteren Gebäuden (Schuppen, Stallanlagen, Wirtschaftsgebäude) sowie weitere Landwirtschaftsflächen,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2009 (Grundstücke BV Nr. 14-16) bzw. am 23.03.2011 (Grundstücke BV Nr. 11-13, 17-20) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 131.824,00 EUR.

AZ: 7 K 244/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 8859** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

1 60/100 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 6994 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nummer 2 verzeichneten Grundstücks

1 784/1 Gebäude- und Freifläche 723 m² Summter Straße 5 A

in Abteilung II Nr. 3 eingetragen. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2090.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen, sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zur Änderung des Inhalts dieser Rechte, wenn die Änderung eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Die Stadt Hohen Neuendorf

Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 29.03.1999/11.05.2001 (URNr. 368/1999, Notarin G. Schmidt in Oranienburg) eingetragen am 01.10.2001.

Mit dem Anteil am Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss, dem Kellerraum, der Garage und des Abstellraumes jeweils mit Nr. 1 im Aufteilungsplan bezeichnet, der aufgrund des Erbbaurechts errichteten Gebäude verbunden.

Der Anteil ist durch die Einräumung der zu dem anderen Anteil gehörenden Sondereigentumsrecht (eingetragen im Blatt 8860, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 18.06.2008/29.03.1999 (UR-Nr. 837/2008 und 368/1999, Notarin Gabriela Franke in Oranienburg) Bezug genommen; eingetragen am 14.06.2012.

laut Gutachter: Wohnungseigentum an dem aufgrund Erbbaurecht errichteten Gebäude in 16540 Hohen Neuendorf, Summter Straße 5A an der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss nebst Keller, Garage und Abstellraum

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß $\$ 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.100,00 EUR.

Im Termin am 11. März 2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwer-

tes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 7 K 391/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. August 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 1400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birken-	7	587	Gebäude- und Freifläche,	1.969 m ²
	werder			Wohnen, Eichholzstraße 20)

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16547 Birkenwerder, Eichholzstr. 20, welches mit einem derzeit leerstehenden, villenartigen, zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit Haupt- und Zweitwohnung (insges. ca. 473 m² Wfl.) bebaut ist. Im Haus befinden sich ein Schwimmbad und eine Sauna; 3 Garagenstellplätze sind vorhanden. Auf dem Grundstück ist eine Freizeitsportanlage angelegt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.200.000,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Kreditinstitut, Tel.: 0341 401024646

Geschäfts-Nr.: 7 K 315/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohenselchow Blatt 351** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Hohen-	5	23/4	Gebäude- und Freifläche	10.796 m ²
	selchow			Wohnen, Landwirtschafts	-
				Fläche, Ackerland,	
				Heinrichshofer Str. 27	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhausgrundstück in 16306 Hohenselchow-Groß Pinnow, Heinrichshofer Str. 27. Das Grundstück ist in ein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 198/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Brügge Blatt 134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Brügge	2	184	Gebäude- und Freifläche	817 m ²
				Ringstraße 7	

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16945 Brügge, Ringstraße 7, bebaut mit Wohnhaus (Baujahr vor 1900, Sanierung und Modernisierung ab 1993) nebst zu Wohnzwecken umgebautes ehemaliges Wirtschaftsgebäude (Hinterhaus, Baujahr ca. 1900 -

1920)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 60/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 691** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Bergfelde	2	1536	Gebäude- und Freifläche	1.477 m ²
	_			Uhlandstr. 6, 7	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilienwohnhaus (voll unterkellert, 2 Vollgeschosse, Wfl. insgesamt ca. 150 m², Bj. 1929) bebaute Grundstück in 16562 Hohen Neuendorf OT Bergfelde, Uhlandstr. 6 - 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 248/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Mittwoch, 17. September 2014, 10:30 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Grundbüchern von **Neuruppin Blatt 4740 und 5838** eingetragenen Grundstücke

Neuruppin Blatt 4740

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Neuruppin	20	823	Gebäude- und Freifläche	975 m ²
				an der Karl-Marx-Straße	

5/zu 4 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) am Grundstück Flur 20 Flurstück 822, eingetragen im Grundbuch von Neuruppin, Blatt 6590, Abt. II Nr. 1

Neuruppin Blatt 5838

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	478	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen	
				Karl-Marx-Str. 78	

laut Gutachter: Karl-Marx-Straße 78 in 16816 Neuruppin, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Altbau, Einzeldenkmal) und einem Kaufhaus (Neubau), das Erdgeschoss im Altbau und die zwei Etagen des Neubaus werden als Kaufhaus genutzt, im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss des Altbaus befinden sich 8 Wohnungen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch Neuruppin Blatt 5838 am 13.04.2011 und in das Grundbuch von Neuruppin Blatt 4740 am 29.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- insgesamt: 1.050.000,00 EUR
- Flur 20 Flurstück 478 (Neuruppin Blatt 5838):

980.000,00 EUR

- Flur 20 Flurstück 823 (Neuruppin Blatt 4740):

82.500,00 EUR.

Im Termin am 10.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 107/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wusterhausen/Dosse Blatt 1975** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wuster-	1	298	Gebäude- und Freifläche,	437 m ²
	hausen			an der Moskauer Str.	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1932, Modernisierungen 1997/99) und Nebengebäuden mit Garage bebaute Grundstück in 16868 Wusterhausen/Dosse, Birkenweg 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 265/13

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. August 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10950** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 48/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Babelsberg, Flur 12, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Siemensstraße 15,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Balkon mit Nr. 07 des Aufteilungsplanes bezeichnet,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2013 eingetragen worden.

Die zum Zeitpunkt der Begutachtung (März 2014) vermietete Eigentumswohnung befindet sich in einem Haus mit 4 1/2-Geschossen (Bj. ca. 2002, Wfl. ca. 57 m², Nettokaltmiete ca. 476,00 EUR). AZ: 2 K 295/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 28. August 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss) die in den Grundbüchern von

I. Nauen Blatt 4574

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 28, Flurstück 100/3, Gebäude- und Freifläche, Dammstraße 7 A, Oranienburger Straße 18, 20, 22, 24, 26 Flurstück 93, Verkehrsfläche, Oranienburger Straße, 13.089 m² groß

II. Nauen Blatt 1303

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Flur 28, Flurstück 96, Straße, Dammstraße, 56 m² groß und Flurstück 97, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dammstraße 9, 1.545 m² groß

Flurstück 98, Gartenland, Dammstraße, 159 m² groß

lfd. Nr. 4, Flur 28, Flurstück 100/2, Gebäude- und Freifläche, Dammstraße, 184 m² groß

eingetragenen Grundstücke

versteigert werden.

Es handelt sich um einen ein- bis dreigeschossigen Gebäudekomplex, teilweise mit Tiefgarage, teilweise mit Dachgeschoss, bestehend aus 6 Gebäuden in Form eines Einkaufszentrums mit Wohnungen (insgesamt 53 Einzelobjekten), Baujahr 1994. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 11.520 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 7.050.000,00 EUR. (Hierbei entfallen auf Nauen Blatt 4574, lfd. Nr. 5: 5.665.000,00 EUR, auf Nauen Blatt 1303, lfd. Nr. 3: 1.042.000,00 EUR und lfd. Nr. 4: 343.000,00 EUR, hierin sind als Zubehör ohne eigenen Wert diverse Teeküchen und Einbauküchen der Wohnungen und Gewerbeeinheiten mit enthalten)

AZ: 2 K 66/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Friesack Blatt 2433** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friesack, Flur 11, Flurstück 201/41, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Zur Pirschheide 40, Größe: 436 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 137.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.06.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer unterkellerten Doppelhaushälfte als Einfamilienhaus sowie einem Carport mit Geräteschuppen (Bj. 1996/1998, Wfl. ca. 110 m²). AZ: 2 K 140/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. September 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 16574** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 199,70/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstücke

100, Gebäude- und Freifläche Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10, 886 m 2 groß,

101, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10, $1.075~\text{m}^2~\text{gro}$ ß,

102, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10, 1.439 m² groß,

103/1, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10, 490 m 2 groß,

104/1, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10, 2.244 m² groß,

105, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10, 1.166 m² groß,

106, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg $10,\,972~m^2\,gro\beta$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 24 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 111.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.06.2013 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im 2. OG rechts des Mehrfamilienhauses Havelländer Weg 10 in 14612 Falkensee (Bj. 1998, Wfl.ca. 72 m², EBK ohne Herd/Cerankochfeld/Geschirrspüler, vermietet mtl. 500,00 EUR kalt, Wohngeld mtl. ca. 253 EUR, Keller, Sondernutzungsrecht Kfz-Stellplatz Nr. 24). AZ: 2 K 137/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 3. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1,

das im Grundbuch von Michendorf Blatt 1667 eingetragene Wohnungseigentum,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 26,01/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Michendorf, Flur 1,

> Flurstück 708, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Falkenweg 8, 10; Schwalbenweg 7, 9, 3.351 m² groß,

Flurstück 771, Straße, Hasenweg, 157 m² groß, Flurstück 779, Straße, Hasenweg, 274 m² groß,

Flurstück 780, Straße, Falkenweg, 261 m 2 groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. W 7 des

Aufteilungsplans

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

das im Grundbuch von Michendorf Blatt 1735 eingetragene Teileigentum,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Michendorf, Flur 1, Flurstück 708, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Falkenweg 8, 10; Schwalbenweg 7, 9, 3.351 m² groß, Flurstück 771, Straße, Hasenweg, 157 m² groß, Flurstück 779, Straße, Hasenweg, 274 m² groß, Flurstück 780, Straße, Falkenweg, 261 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. TG 33 bezeichnet. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 112.500,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Wohnung Blatt 1667 = 105.000,00 EUR

Stellplatz Blatt 1735 = 7.500,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 03.07.2013 eingetragen worden.

Die Versteigerungsobjekte sind im Schwalbenweg 9, 14552 Michendorf gelegen.

Die Wohnung Nr. 7 befindet sich im Erdgeschoss links eines III-geschossigen Mehrfamilienhauses (Bj. 1996) und verfügt über 76,40 m² Wohnfläche mit Flur, Abstellraum, Bad/WC, Küche, 2 Zimmern und Terrasse. Das Teileigentum betrifft den Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 33.

AZ: 2 K 162/13

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. September 2014, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1929** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Borkheide, Flur 3, Flurstück 549, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Finkenhain 66, Größe: 1.353 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Baujahr 2000/2001; Wohnfläche ca. 128 m² und 53 m²; Nutzfläche im KG etwa 99 m², davon 57 m² gewerblich; die Einliegerwohnung ist nach Kenntnis des Gerichts vermietet) und einem Holzschuppen bebaut. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 195.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.11.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 19.02.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 342/12

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am Mittwoch, 3. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 12331** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 1034, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hebbelstr. 56, groß:

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück liegt am Rande des "Holländischen Stadtviertels". Es ist mit einem unter Denkmalschutz stehenden Zweifamilienwohnhaus (Backsteingebäude im holländischen Stil) und Nebengebäude bebaut (Bj. ca. 1740, größtenteils Neuaufbau 1989 - 1991, Wfl. im EG ca. 68 m² und im OG ca. 120 m²). Beide Wohnungen sind vermietet.

AZ: 2 K 37/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. September 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Nauen Blatt 5929** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 73,05/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

je Gemarkung Nauen, Flur 13, Gebäude- und Freifläche, Otto-Hesse-Straße 1, 3;

Flurstück 186, groß: 38 m^2 und Flurstück 196, groß: 1.266 m^2

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Die 1-Zimmer Eigentumswohnung im Dachgeschoss rechts mit einer Wfl. von ca. 41 m² mit Keller 10 m² befindet sich in einem Mehrfamilienhaus mit 10 Einheiten, Baujahr ca. 1970, saniert nach 1990.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.09.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 37.000,00 EUR. AZ: 2 K 284/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. September 2014, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Erbbaurechtsgrundbuch von **Pritzerbe Blatt 884** eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück (gebucht in Pritzerbe Blatt 875), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Pritzerbe, Flur 15, Flurstück 374, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zum Birkenwäldchen 67, groß: 285 m²

in Abt. II Nr. 22 für die Dauer bis zum 31.12.2094 versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich ein leerstehendes voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), Baujahr ca. 1996 mit EG und OG sowie ausgebautem Spitzboden, Wohnfläche ca. 127 m² und eine Garage sowie Pkw-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.11.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 101.000,00 EUR. AZ: 2 K 267/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 1853** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, $\,$ Flur 1, Flurstück 273, Reuterstr. 3, groß: 804 $\,$ m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 201.500,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernde Sauna: 1.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2014 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem leer stehenden Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss (Wfl. ca. 118 m², Bj. ca. 1936, modernisiert ca. 2000) sowie mit einer Doppelgarage aus Stahlblech und Holzschuppen bebaut. AZ: $2 \times 300/13$

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. September 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 12352** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 79, Flurstück 64/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mötzower Landstraße 51 B, groß: 804 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eigen genutzten unterkellerten freistehenden Wohnhaus mit Erdgeschoss, Dachgeschoss, Baujahr 1988 - 1990 mit Winter- und Dachgarten bebaut, welches sich in einem sehr gut gepflegten Zustand befindet. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 278 m² auf 3 Ebenen. Die Nutzfläche beträgt etwa 192 m². Auf dem Grundstück befinden sich noch ein Gartenteich mit offener Wasserzufuhr, Gartenkamin, Teichbrücke.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.07.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 456.000,00 EUR.

Im Termin am 20.05.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 2 K 170/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. September 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 17602** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

2993/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 22, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße, groß: 103 m², Flur 22, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße 23, groß: 458 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller Nr. 6 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 17597 bis Blatt 17602); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 339.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.02.2013 eingetragen worden.

Die DG-Wohnung (rechts) befindet sich in dem Mehrfamilienhaus Geschwister-Scholl-Str. 23 in 14471 Potsdam (EBK, Keller, Stellplatz, Dachterrasse).

AZ: 2 K 29/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

$Mittwoch, 10.\ September\ 2014, 9:00\ Uhr$

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 100, Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Carl-Reichstein-Str. 8, groß: 3.630 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21.11.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Carl-Reichstein-Straße 8, 14770 Brandenburg an der Havel, ist bebaut mit einem dreigeschossigen Ziegelbau (Bj. 1935, ehemaliges Büro- und Ausbildungsgebäude des alten Stahlwerkes). Die Nutzfläche beläuft sich auf ca. 1.982 m², die vermietbare Fläche beträgt ca. 1.658 m². Der Zustand des Innenausbaus ist mit Ausnahme des modernisierten 1. OG (610 m²) sanierungsbedürftig. Die Außenanlagen sind ungepflegt. AZ: 2 K 272/13

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 12590** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 339/2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Große Weinmeisterstraße 23, groß: 1.049 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 930.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf die als Zubehör mitzuversteigernde Einbauküche ein Betrag von 10.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.11.2013 eingetragen worden.

Das in der Große Weinmeisterstraße 23, 14469 Potsdam, gelegene Grundstück ist mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 2000) bebaut, welches über eine Wohnfläche von ca. 268 m² verfügt. Das Grundstück befindet sich im Potsdamer Stadtteil Nauener Vorstadt, umgeben vom Pfingstberg und dem Neuen Garten.

AZ: 2 K 282/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 15930** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 966, Gebäude- und Freifläche, Glienicker Straße 69, 69a, 69b, 69c, 69d, 69e, groß: 1.211 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 laut Teilungsplan,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 163.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. August 2012/22. April 2014 eingetragen worden.

Bei dem Wohnungseigentum Glienicker Straße 69 d handelt es sich um ein unterkellertes Reihenmittelhaus (Breite 6 m) mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Terrasse mit Südausrichtung und Pkw-Stellplatz vor dem Haus (Bj. ca. 1998, Wfl. ca. 100 m², Nfl./Kellerräume ca. 50 m²).

AZ: 2 K 228/12

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 393** unter <u>der laufenden Nummer 13</u> eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Calau, Flur 10:

Flurstück 131, Gebäude- und Freifläche, 5.656 m² groß und Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, 13.936 m² groß, versteigert werden.

Lage: Karl-Marx-Straße 127, 03205 Calau

Bebauung: Büro- mit Betriebsgebäude und Werkstatt sowie Garagen

Die Grundstücke sind einheitlich gebucht, § 890 BGB, sodass Einzelausgebote ausgeschlossen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 489.000,00 EUR.

Im Termin am 28.04.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 30/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Meuro Blatt 20496** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Meuro, Flur 1, Flurstück 91/4, 417 m² groß und Gemarkung Meuro, Flur 1, Flurstück 92/4, 425 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01994 Schipkau OT Meuro, Friedhofstr. 19

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden und Garage; Bj. ca. 1981, modernisiert; Wfl. ca. 100 m²;

vermietet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 61.000.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 53/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 1611** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 560, 1.340 gm

Lage: 01945 Ruhland, Fischerstr. 16

Bebauung: unterkellertes Wohngebäude mit ca. 137 qm Wohn-

fläche, Baujahr ca. 1927, Anbau ca. 1972, Doppel-

garage, Nebengebäude,

alle Gebäude sanierungsbedürftig

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 62/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 34** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Senftenberg, Flur 14, Flurstück 31/1, 157 qm

Lage: 01968 Senftenberg, Baderstr. 2a Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 41/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Gebäude-Grundbuch von Neupetershain Blatt 40015 eingetragene Gebäude auf dem Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 1, Flurstück 76/17 versteigert werden.

Lage: Alfred-Scholz-Straße 18, 03103 Neupetershain-Nord Bebauung: Doppelhaushälfte, ca. 73 m² Wohnfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Im Termin am 28.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 62/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. August 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 1620** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 645, Thälmannstr. 68, Größe 896 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 118.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.09.2013 eingetragen worden.

laut Gutachten: bebaut mit eingeschossigem Einfamilienhaus, vollständig unterkellert, DG ausgebaut, Bj. 1929, nach 2000 (innen) teilweise modernisiert, Wohnfläche ca. 132 m², Keller mit ca. 68 m² Nutzfläche, EG: 2 Zi., Kü., Diele, Veranda; DG: 2 Zi., Bad und Flur; seit 01.06.2010 vermietet

Lage: 15370 Petershagen, Thälmannstr. 68

AZ: 3 K 242/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 27. August 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 7493** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 23, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 2, 3, Größe 339 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 23, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr., Größe 228 m²,
- Ifd. Nr. 3, Gemarkung Strausberg, Flur 23, Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 2, 3, Größe 19 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Strausberg, Flur 23, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 2, 3, Größe 958 m²

laut Gutachten:

Ifd. Nr. 2; unbebautes Grundstück (Arrondierungsfläche ohne Ver- und Entsorgungserschließungen, ohne eigene Verkehrsanbindung)

lfd. Nr. 3; bebaut mit einem sehr einfachen 1-geschossigen Einfamilienhaus, (sogenanntes Schlichthaus - ehemaliges Eisenbahnerwohnhaus -), Baujahr unbekannt, (nach 1890), Wohnfläche ca. 146 m² und Nebengebäude - mobiler Imbiss mit Bodenplatte verbunden - sowie Massivschuppen. Von der Eigentümerin genutzt. Der Imbisscontainer inklusive der darin befindlichen Einrichtungsgegenstände soll an einen Dritten sicherungsübereignet sein. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 51/10 "Umfeld Bahnhof Strausberg".

Lage: 1fd. Nr. 2; ohne eigene Postanschrift

lfd. Nr. 3; 15344 Strausberg, Bahnhofstr. 2 - 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2; Flste 172 und 146 auf 12.000,00 EUR

lfd. Nr. 3; Flste 26/1 und 47 $\,$ auf 21.000,00 EUR.

AZ: 3 K 40/14

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 17. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8255** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,5221/1.000stel Miteigentumsanteil, Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 615, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Otto-Nuschke-Str. 2, 4 und 6, Größe 2.542 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 006 bezeichneten Räumen im 2. OG rechts, Aufgang Nr. 6. laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Bauj. Ende 1950er Jahre, 2. OG rechts, Wohnfläche ca. 68 m², eigengenutzt, das Grundstück wird im Altlastenkataster des LK Barnim geführt

Lage: Otto-Nuschke-Str. 6, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000.00 EUR.

AZ: 3 K 238/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 17. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6803** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche, Größe 444 m²,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 1975, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Eisenbahnstr. 78, Größe 20 m²

laut Gutachten:

Flurstück 411: mit Mehrfamilienhaus bebautes Grundstück (5 WE + 1 Gewerbe), Bj. ca. 1888/89, unterkellert, nach 1990 Erneuerung Fenster, Heizung, Elektro- und Sanitärinstallation, EG: Ladeneinheit, eine 2-Raumwohnung; 1. OG: eine 3-Raumund eine 2-Raumwohnung; 2.OG: eine 2-Raumwohnung; 1. OG: eine 3-Raum- und eine 2- Raumwohnung; DG; div. Reparatur- und Instandsetzungsbedarf; 2 Nebengebäude – Einsturzgefahr

Flurstück 1975: unbebautes Grundstück im Innenbereich Die Flurstücke 411 und 1975 werden in wirtschaftlicher Einheit genutzt

Lage im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde Lage: Eisenbahnstr. 78, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt

bzgl. Flurstück 411 auf: 157.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 1975 auf: 1.000,00 EUR.

AZ: 3 K 151/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Seefeld Blatt 991** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 462, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 19, Größe: $1.427~\rm{m}^2$

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen 2-geschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. um 1800, nach einer Sanierung 3 WE möglich, 2 Zimmer im DG derzeit vermietet. Es sind Anzeichen erkennbar, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf Hausschwamm hindeuten!

Abrissreife Nebengebäude.

Lage: 16356 Werneuchen OT Seefeld, Berliner Straße 19, Ecke Löhmer Chaussee

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 136/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1642** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 1503, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark Ahrensfelde, Größe: 274 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einer 2-geschossigen Doppelhaushälfte, Baujahr Mitte der 2000er Jahre, ca. 102 m² Wohnfläche, nicht unterkellert, Carport, Holzschuppen,

Lage: Novalisstraße 20, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

AZ: 3 K 226/13

Amtsblatt für Brandenburg

888

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 vom 9. Juli 2014

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis von Frau **Stefanie Klaus**, Dienstausweisnummer: **007262**, Farbe grün, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Reit-, Fahr- und Zuchtverein Salzbrunn e. V. - eingetragen unter der VR-Nr.: 2197 beim Amtsgericht Potsdam - hat in seiner Vereinssitzung am 10.01.2014 die Vereinsauflösung mit 2/3 Mehrheit beschlossen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den RFZ Salzbrunn bis zum 10. Juli 2015 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Herrn Andreas Litwiakow Am Salzbrunnen 30 14547 Beelitz Herrn Horst Dieter Bellin Am Salzbrunnen 31 14547 Beelitz

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0